

KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-GLENE-BERG



Volkische Zeitung

Jahr 1828.

163.

Samstag den 11. Oktober.

(Verfasser M. Dü Mont-Schauberg.)

Preußen.

Berliner Börse am 6. Oktober: Staats- Schuld- Scheine Briefe 92%, Geld 92%; pr. engl. Anl. 1818 Briefe 103%, Geld —; pr. engl. Anl. 1822 Briefe 103.

Deutschland.

Stuttgart, 6. Okt. Heute Nachmittags verschied an einer Brustwassersucht J. M. die verwitwete Königin von Württemberg, Charlotte Auguste Mathilde, geborne Prinzessin von Großbritannien, in dem Residenz-Schlosse zu Ludwigsburg. J. Maj. war geboren den 29. Sept. 1766; vermählt mit dem König Friedrich den 18. Mai 1797; Wittwe seit dem 30. Oktober 1816.

Karlsruhe, 7. Okt. J. k. h. die Frau Markgräfin Amalie hatten seit 14 Tagen in Ihrer Genesung von einer überstandenen Krankheit die erfreulichsten Fortschritte gemacht, und an Kräften sehr zugenommen. Deshalb konnte der gestrige Tag zur Vornahme einer Operation bestimmt werden, wonach J. k. h. längst schon sich sehnten. Zu der, seit Jahren bestandenen Schwäche des einen Auges hatte sich der graue Staar gesellt, und zuletzt das Licht beider Augen verdunkelt. Durch den eigens v. S. k. h. dem Großherzog aus Bonn hieher berufenen Geheimen Rath Dr. von Walther wurde gestern die Operation auf beiden Augen, in wenigen Minuten, aufs glücklichste und mit dem, der Wissenschaft jenes auszeichneten Mannes entsprechenden Erfolge verrichtet. J. k. h., höchstwelche eine bewunderungswürdige Ruhe und Standhaftigkeit bewiesen, konnten sogleich nach der Operation recht deutlich und genau sehen, erkanteten Ihre treuen Umgebungen, und erfreuen sich fortwährend eines in jeder Beziehung erwünschten Befindens.

Oesterreich.

Wien, 30. Sept. Nach Briefen aus Odesa vom 19. d. soll eine bedeutende Zahl von Verstärkungstruppen aus dem Innern im Anmarsch, und Graf Peter Pahlen, Bruder des Civilgouverneurs der Fürstenthümer, zur Armee berufen seyn, um das Kommando über die gesammte Kavallerie zu übernehmen. Man will daraus schließen, daß der Feldzug auch den Winter hindurch in voller Thätigkeit fortgeführt werden solle. Es sollen Befehle an den Seraskier nach Janiza in Betreff der Anwesenheit der franz. Expedition in Korea ergangen seyn. Vom 1. Oktober. Nachrichten aus Odesa vom 20.

Sept. zufolge, verweilte das ganze diplomatische Korps noch immer daselbst und schien, sobald Se. Majestät der Kaiser die Armee verläßt, nach Petersburg abgehen zu wollen. Es heißt, daß der Prinz Philipp von Hessen-Homburg in diesem Fall hieher zurückkomme. — Die Nachricht von der Reise Ihrer Maj. der Königin Maria da Gloria nach England hat, wie es heißt, allerhöchsten Orts einiges Mißfallen erregt, da Se. Maj. der Kaiser Ihre erlauchte Enkelin mit Sehnsucht erwarteten und mit väterlicher Fürsorge alle Anstalten zu ihrem unverzüglichen Empfang betrieben hatten. Dem Publikum ist bis jetzt die Ursache der veränderten Richtung der Reise unerklärbar. — Heute Abends gibt der russ. Botschafter Latitschew den preuß. Prinzen zu Ehren einen großen Ball. Morgen sind sie zu Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich gebeten.

— Am 1. Okt. Metalliques 94; Bankaktien 1076. Am 2. Oktober Metall. 94½; Bankaktien 1080.

Innsbruck, 2. Okt. In der Nacht v. 30. Sept. auf den 1. Okt. langten Se. k. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen, von Tegernsee kommend hier an, und setzten am folgenden Morgen die Reise nach Italien fort. — Gestern gegen Abend trafen Se. k. Hoh. der Kronprinz von Preußen und dessen Frau Gemahlinn, so wie die Gemahlinn Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen, ebenfalls von Tegernsee kommend, hier ein. An demselben Abend kam auch J. Maj. die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, auf Ihrer Rückreise von Wien hier an, und stiegen in der k. k. Hofburg ab. Se. k. Hoh. der Kronprinz von Preußen setzten nach einem kurzen Aufenthalt, J. M. die Frau Herzogin von Parma aber heute früh die Reise nach Italien fort. J. k. h. die Frau Kronprinzessin, so wie die Gemahlinn des Prinzen Johann von Sachsen, werden heute hier verweilen, und dem Vernehmen nach Morgen nach Tegernsee zurückkehren.

Triest, 1. Okt. Mehrere in dem hiesigen Hafen liegende k. k. Kriegsfahrzeuge haben den Befehl erhalten, zu der Eskadre des Grafen Dandolo zu stoßen, und mit dieser vereinigt gegen Marokko zu segeln. Es heißt, daß die von den Marokkanern der k. k. Flagge zugefügten Beleidigungen, und die von ihnen erfolgte Aufbringung mehrerer östr. Kauffahrteischiffe den k. k. Hof veranlaßt haben, Genugthuung von dem Kaiser von Ma-

rollo zu verlangen. Der Graf Dandolo soll beauftragt seyn, die nöthigen Maßregeln zu diesem Zwecke zu treffen. — Aus dem Archipel haben wir auf direkten Wegen seit 8 Tagen keine Nachricht; über Dranto erfährt man aber, daß die Franzosen einen Theil ihres Armeekorps zur Belagerung von Koron und Modon bestimmt haben, und mit dem Ueberreste in das Innere des Landes vorgerückt seyen.

Italien.

Neapel, 15. Sept. Die Ueberreste der Räuberbande Capozzoli haben das Königreich verlassen und sich zur See in das Ionische geflüchtet.

Die toskanische Regierung ist von der untrügen sofortigen von diesen Vorfällen benachrichtigt worden, und man darf erwarten, daß die Uebelthäter bald in die Hände der dortigen Behörden fallen werden.

Magusa, 15. Sept. (Privatkorrespondenz.) In dem Laufe dieses Monats wurden auf den Märkten von Jeni Bazar, Secaglio und Travnik einige in der kleinen Wallachei gefangene Russen als Sklaven verkauft; dieses hat einen sonderbaren Eindruck bei dem Volke in Bosnien gemacht. Nun schimpft man nicht mehr auf den Sultan, sondern man beeilt sich, Theil an seinen Siegen zu nehmen; alles will nach der Donau marschiren, um zu plündern und Sklaven zu machen. Ein Unfall könnte wohl dieses Feuer dämpfen. Die Montenegriner und Griechen, die hier wohnen, halten die Russen noch nicht für geschlagen. Die Erstern machen ohne Aufhören Ausfälle in die Herzogovine, wo sie hier und da einige Mahomedaner tödten.

Der Pascha von Skodra hat einen Firman erhalten, der ihm aufgibt, mit den Montenegrinern zu unterhandeln, und Geiseln von ihnen anzunehmen.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, 8. Okt. Zu Turnhout und in der Umgegend herrscht jetzt ein epidemisches und contagioses Scharlachfieber, welches große Sterblichkeit verursacht.

Frankreich.

Loulon, 1. Oktober. Die franz. Regierung hat so eben wieder 60 Handelsschiffe verschiedener Nationen zu Marseille für die Fortsetzung der Expedition nach Morea gemietet. Täglich gehen marseiller Handelsschiffe und geneuesische Fahrzeuge mit Lebensmitteln für die franz. Armee nach Morea ab. Im Arsenal herrscht die größte Thätigkeit; man beeilt sich, den Bau der auf den Werften liegenden Schiffe zu vollenden, um untern Marine zu vervollständigen und sie den Bedürfnissen der Expedition von Algier und Morea mehr anzupassen.

— Conf. 5 v. Hund. am 6. Okt. 105 Fr. 85 C.; dreiproz. 74 Fr.

Spanien.

Zwischen Torre-Laguna und Uceda, ungefähr 7 Meilen von Madrid, hatte ein außerordentliches Naturereigniß Statt. An einem gewissen Ort stiegen unter einem dicken Rauchwirbel Flammen aus der Erde hervor, entzündeten ein Stoppelfeld, wodurch der größte Theil eines in der Nähe liegenden Berges in Brand gerieth. Die Landleute sind seit jenem Augenblick in einer Art von Bestürzung, die durch ihre Unwissenheit und ihren Aberglauben noch vermehrt wird. Man versichert, man werde, um sie zu beruhigen, einige Mönche von Madrid absenden, welche beauftragt sind, ihnen die natürliche Ursache dieses Ereignisses zu erklären. Personen, welche die Beschaffenheit des Bodens kennen, glauben, daß diese Naturerscheinung durch das stehende Wasser eines am Fuße des brennenden Berges befindlichen kleinen Baches verursacht worden sey. Dieses Wasser, welches stets kochend ist, macht die Umgegend ungesund. Durch die außerordentliche Hitze und Dürre dieses Sommers, hat dasselbe wahrscheinlich mehr Schwefel-Drigen als ge-

wöhnlich ausgeworfen, welches durch die Sonnenhitze entzündet worden seyn und die Flammen den brennbaren Stoffen mitgetheilt haben wird.

Portugal.

Lissabon, 23. Sept. Das Gerücht geht, alle Minister seyen entschlossen, abzudanken und D. Miguel seinem traurigen Schicksal zu überlassen; dieser wolle von neuem die drei Stände des Reichs zusammenberufen.

Der Usurpator hat Depeschen von Madrid erhalten, worin ihm die Vermählung mit seiner Nichte Doria Maria als das sicherste Mittel, sich aus seiner kritischen Lage zu ziehen, angerathen wird. Dieser Rath findet indessen eine große Opposition von Seite D. MIGUELS, der eine unüberwindliche Abneigung gegen diese Heirat zu haben scheint, und von Seite der Königin Maria und deren Anhang, welche fürchten, daß D. Miguel in diesem Falle genöthiget seyn werde, die Rechte dieser Prinzessin auf die Thronfolge anzuerkennen.

Großbritannien.

London, 4. Okt. Am 2. Oktober hat der Lord-Lieutenant, General-Gouverneur von Irland, folgende Proklamation erlassen:

„In Betracht, daß in gewissen Grafschaften dieses Reichs des vereinigten Königreichs kürzlich zahlreiche Versammlungen von Unterthanen Sr. Maj. gehalten worden sind; daß diese, aus Personen zu Fuß und zu Pferde, die sich an verschiedenen mehr oder minder entfernten Orten vereinigen, beschreibenden Versammlungen unter dem Befehle von Obern in Uebereinstimmung handeln und den Ansehen militärischer Ordnung und Disziplin nehmen, oder andere ungesetzliche Kennzeichen zum großen Nachtheile des öffentlichen Friedens zur Schau tragen und auf diese Weise der wohlbegründeten Schrecken der friedlichen und gutgesinnten Unterthanen Sr. Maj. sind;

„Und in Betracht, daß wir erfahren haben, daß in andern Theilen Irlands gewisse Personen das Land durchziehen, um in einer den Befehlen zuwiderlaufenden Absicht, zum großen Schrecken der Unterthanen Sr. Maj., zur Versammlung von Volkshaufen aufzufordern und anzureizen und so die Ruhe und öffentliche Sicherheit gefährden;

„Und in Betracht, daß die Versammlung einer solchen Menge, und auf eine Weise, die so viel Schrecken und Furcht verursacht, eine offenbare Beleidigung und Verletzung der Befehle ist, und daß ähnliche Versammlungen unterlagt werden müssen;

„Und in Betracht, daß viele gutgesinnte aber unsofornne Personen unter verschiedenen scheinbaren Vorwänden verführt werden könnten, sich solchen Versammlungen anzuschließen, und dieselben in Unkenntniß der Strafen, welche das Gesetz in dieser Hinsicht androht, zu besuchen;

„Haben Wir General-Lord-Lieutenant, General-Gouverneur von Irland, entschlossen, ähnliche ungesetzliche Versammlungen zu unterlagten und deren Erneuerung zu verhindern, für dienlich erachtet, diese Proklamation zu erlassen und feierlich und streng alle getreuen Unterthanen Sr. Maj. zu warnen, für die Zukunft solche Vereinigungen oder Versammlungen zu halten oder zu besuchen; und Wir ermahnen sie ernsthaft, den Vereinigungen oder Versammlungen dieser Art, in so weit es in ihrer Macht steht, ein Ende zu machen und so der Gefahr und den Uebeln, die daraus entspringen, zuvorzukommen.

„Und da Wir fest entschlossen sind, das Gesetz und die Strafen, welche dasselbe gegen die Zuwiderhandelnden ausspricht, in Kraft zu setzen; so befehlen Wir den Sheriffs, Bürgermeistern, Friedensrichtern und andern Magistraten und richterlichen Beamten, welche dies betrifft, zur Vollziehung des Gesetzes dadurch kühne Hand zu leisten, daß sie das Halten solcher Vereinigungen und

Versammlungen hindern, dieselben zerstreuen und unterdrücken, und jene, welche dieser Warnung nach ihrer Bekanntmachung zuwider handeln werden, entdecken und verfolgen. Gegeben im Schlosse Sr. Maj. zu Dublin, 1. Okt. 1828. Aus Auftrag Sr. Erz.

Unterz. F. Leveson-Gower."

— Conf. 86%.

— Der Courier theilt folgende Betrachtungen über die russische Blokade der Dardanellen mit:

„Einige Personen haben behauptet, der Kaiser von Rußland sey bei der Anzeige seiner Absicht: die Dardanellen zu blokieren, mit zu großer Uebereilung beschuldigt worden, das Großbritannien und Frankreichs gegebene Versprechen: „auf seine Rechte als kriegsführende Macht im Mittelmeere zu verzichten“ verletzt zu haben. Als der Kaiser dieses Versprechen gab, verpflichtete er sich, diese Blokade nicht aufzustellen; allein man behauptet, die Umstände hätten sich geändert. Da die Gemeinschaft von der Seite des schwarzen Meeres unterbrochen worden sey, hätten die Türken von daher keine Munition mehr ziehen können, allein es wäre von geringem Nutzen gewesen, von jener Seite die Kommunikation zu schließen, wenn man die Dardanellen frei gelassen hätte, wodurch den Türken Getreide und Munition aus Egypten und andern Ländern zukommen dürfte. So wäre der Kaiser eines großen Mittels beraubt, seinem Feinde Schaden zuzufügen und ihn zum Frieden zu zwingen. Uebrigens habe der Sultan, da er jene Verzichtleistung des Kaisers von Rußland erfuhr, seine Truppen aus den Forts und von den Küsten der Dardanellen zurück gezogen, um seine große Armee zu verstärken.

„Andere Personen haben behauptet, wir hätten in die Blokade nicht willigen sollen, sondern uns einem Kriege mit Rußland aussetzen müssen.

„Was wir indessen thun mußten, ist, daß wir mit uns selbst consequent bleiben. Wir haben nicht in die Blokade gewilligt; sie ist uns nicht förmlich notifizirt worden. Nur die Absicht Sr. kaiserl. Maj. ist uns mitgetheilt worden, und diese Absicht ward dem Lloyd's-Kabinett angezeigt. Allein wir wollen keinen Punkt, der mit dieser Frage in Verbindung steht, übergehen. Lord Aberdeen hat in seiner Rede am 16. Juli erklärt: „daß es für die beiden neutralen Mächte unmöglich sey, mit einer kriegsführenden Macht, dem Taktate vom 6. Juli gemäß, mitzuwirken, es sey denn, daß der Kaiser auf seine Rechte als kriegsführender Theil verzichte.“

„Se. k. Maj. der Kaiser gaben freiwillig die Versicherung dieser Verzichtleistung und wir wirkten mit. Aber wir müssen schließen, daß der Kaiser auf den Fall, wo er seine Rechte als kriegsführende Macht wieder geltend machen sollte, unsere Mitwirkung im Mittelmeere verlieren werde.“ (Ein französisches Journal fragt: ob dieser Artikel andeute, daß England jetzt sich von dem Vertrage vom 6. Juli entbunden glaube.)

Hierauf bestreitet der Courier die nach seiner Meinung lächerliche Behauptung, daß England nicht die Mittel habe, Krieg zu führen. „Ob wir — sagte er — weiter gehen müßten, als unserer Mitwirkung mit Rußland im Mittelmeere entsagen, dieß ist eine andere Frage, deren Erörterung nicht nöthig ist. Aber wenigstens steht der Rath: den Krieg zu beginnen, jenen gar nicht an, die in der Behauptung verharren, daß wir nicht im Stande seyen, denselben zu führen.“

Endlich führt der Courier noch folgende Stellen aus dem Morning-Chronicle an: „Wir wünschen, daß man wisse, daß wir fest bei der Meinung bleiben: der Herzog von Wellington habe waise gehandelt, indem er das Land, trotz dieses Schimpfes, nicht in einen Krieg zog. Was uns selbst betrifft; wir sind in Sicherheit, und unsre Würde kann nicht dadurch leiden, daß wir nicht die Schiedsrichter aller Streitigkeiten der Nationen sind. Rußland und Frankreich werden vielleicht zuletzt mehr Ursache zur Reue haben, als wir.“

Die Dublin Evening-Post vom 30. Sept. sagt: „Wir läugnen nicht, daß unsere Lage beunruhigend und gefährlich ist. Wir stehen am Rande eines Abgrundes. Der Wunsch: die Nation in einen Bürgerkrieg zu ziehen, ist laut ausgesprochen worden. Mit der Hilfe der Regierung werden wir hoffentlich im Stande seyn uns aufrecht zu halten und die öffentliche Ruhe zu bewahren. Die Adresse des kathol. Vereins ist in Tipperary angekommen und hat die heilsamsten Wirkungen hervorgebracht. Warum erläßt der Braunschweig-Klubb nicht eine ähnliche Adresse? Warum predigen seine Mitglieder nicht Frieden und Gehorsam für die Geseze? Aber ihr Wunsch ist Blut; sie werden getödtet werden.“

— Der Evening-Mail antwortet hierauf: „Die konstitutionellen Gesellschaften zählen schon 200,000 Mitglieder und vor dem 1. November wird die Regierung über eine Nacht verfügen können, die hinreicht, die Papisten in's Meer zu jagen, wenn dieß notwendig ist. Was den Braunschweig-Klubb betrifft, so übt er Frieden und Gehorsam aus, statt sie zu predigen, und er fordert die Protestanten der untern Klassen auf, sich jeder Beschimpfung in ihren Reden zu enthalten und in ihren Meinungen Achtung für die Geseze zu zeigen.“

— Das dem Lord Lucas zugehörige Landhaus zu Lasham ist für die Königin von Portugal gemiethet worden. Die engl. Regierung trägt alle Kosten des Aufenthalts Ihrer Maj., in so weit dieselben sie persönlich betreffen; der brasil. Botschafter bestreitet die Ausgaben für das königl. Gefolge.

— Der Courier vom 4. Okt. sagt: „Es wird nicht unnütz seyn, zu melden, wie sehr das Alter der jungen Königin von Portugal mit dem Alter der Prinzessin Victoria und des Sohnes des Herzogs von Cumberland gleich steht. Die Königin ist am 14. April 1819, die Prinzessin Victoria den 24. Mai 1819 und der Sohn des Herzogs von Cumberland am 27. Mai 1819 geboren; alle drei sind also im 10ten Jahre.“ (Ein französisches Blatt sagt bei der Anführung obigen Artikels: Sollte man aus der Vergleichung des Alters der Königin von Portugal mit jenem des Sohnes des Herzogs von Cumberland, welche hier das ministerielle Blatt aufstellt, nicht schließen, daß man in England an die Möglichkeit einer Vermählung dieser Souveränin mit dem jungen Prinzen denke. In dieser Heirath würde man den Vortheil finden, die Krone Portugals dem D. Miguel zu entreißen, um sie auf das Haupt eines Prinzen aus der k. Familie von England zu setzen und auf diese Weise die Bande, welche beide Reiche verbinden, enger zu knüpfen.)

— Sieben Linien-Schiffe sollen unverzüglich nach dem Mittelmeer unter Segel gehen. Herr Eppins hat sich nach Portsmouth begeben, um diese Expedition zu beschleunigen. Es heißt, daß Befehle zu einer Matrosen-Presse abgefaßt werden sollen.

R u ß l a n d.

Petersburg, 26. Sept. Folgendes Allerhöchste Manifest ist hier erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen etc. etc.

Ungeachtet der Fortschritte Unserer Waffen im gegenwärtigen Kriege gegen die ottomannische Pforte, und bei Unserm aufrichtigsten Wunsche, diesem Kampfe bald ein Ende zu machen, sezt Uns der Feind, den Friedensvorschlägen abgeneigt bleibend, durch seinen Starrsinn in die unumgängliche Nothwendigkeit, neue Maßregeln zur Fortsetzung des Krieges zu ergreifen. — Da wir es daher für unumgänglich erachten, Unsere Streitkräfte in kompletten Stand zu sezen, befehlen Wir:

1) Im ganzen Reiche, mit Ausnahme von Grussen und Bessarabien, von fünfhundert Seelen vier Rekruten auszuheben. 2) Die Stellung der zweiten Hälfte der Rekruten-Anzahl, die bei der vorigen Osten-Recrutierung,

kraft unseres Manifestes vom 14. April, von den Gouvernements: Cherson, Jekaterinoslaw, Poltawa, Sibotsko-Ukrainet, Kiew und Podolien nicht geleistet wurde, aus Rücksicht auf die von diesen Gouvernements gemachten Aufopferungen und wegen der Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit Quittungen über die Trostknechte beizubringen, bis auf künftige Rekrutirungen zu vertagen. 3) Die Aushebung ist nach Grundlage der bestehenden Geetze und des besondern hiemit zugleich an den dirigirenden Senat ergehenden Verfabrungs Ukases zu vollführen. — In diesem Ukase haben Wir, zur größtmöglichen Erleichterung für unsere geliebten treuen Unterthanen, unter Andern verordnet: bei Bestimmung des Maßes sich nur auf die Nothwendigkeit zu beschränken, die Betreibung der Montirungs-Gelder aber nach den Preisen bei der leztvorhergegangenen Aushebung, ohne alle Erhöhung, vorzunehmen. Gegeben in Odessa, am 21. August im Jahre nach Christi Geburt 1828, Unserer Regierung im dritten. (gez.) Nicola s.

Der in vorstehendem Manifest erwähnte Ukas an den dirigirenden Senat befehlt vorzüglich: Die Aushebung der Rekruten mit dem 1. Nov. d. J. zu beginnen und im Laufe von 2 Monaten zu beendigen; Anordnung zu treffen, daß im erwähnten Termine alle rückständigen Rekruten der vorigen Aushebung gestekt werden; die Rekruten nicht unter 18 und nicht über 35 Jahre anzunehmen.

Odessa, 20. Sept. Ihre Majestät die Kaiserinn empfangen gestern, wegen höchst Ihrer nahe bevorstehenden Abreise nach St. Petersburg, die dormalen hier anwesenden Botschafter und Mitglieder des diplomatischen Korps. Kurz vorher waren die hoffähigen Damen und die Civil- und Militär-Behörden bei der Kaiserinn vorgelassen worden, um von ihrer Maj. Abschied zu nehmen.

Tiflis, 4. Sept. Das Erdbeben, welches (wie lezt hin gemeldet worden) in Alt-Schamacha so furchtbare Verheerungen angerichtet hat, scheint sich auf der ganzen Strecke der angrenzenden persischen Provinzen fühlbar gemacht zu haben. Aus Schuscha vom 15. August wird berichtet, daß am 6. August nach einem starken und von einem heftigen Winde begleiteten Regen, daselbst eine Erschütterung verspürt wurde, die nach Mitternacht anfiel und bis zum Morgen dauerte; am folgenden Tage fühlte man drei Stöße und zwei andere in der nächsten Nacht; am 9. August erfolgten von Abend bis Mitternacht zwölf Stöße, von denen sechs eine halbe Minute lang dauerten und die Einwohner in große Gefahr brachten. Doch hat sich weiter kein bedeutender Unfall ereignet; nur einige Häuser haben Risse bekommen und eine Mauer ist eingestürzt. Dessenungeachtet verlassen die Einwohner, durch die Nachrichten von der Verwüstung Alt-Schamacha's in Schrecken gesetzt, ihre Wohnungen. Auch in Kuba hat man in der Nacht vom 7. auf den 8. August zwei starke Stöße gefühlt.

Fürstenthümer Moldau und Wallachei.

Bucharest, 20. Sept. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz werden immer ernsthafter. Sie reichen aus der Gegend von Schumla bis zum 15. und von Silistria bis zum 19. d. Husny Bei hatte, sobald er die Anskalten der Russen zur Räumung ihrer Stellungen vor Schumla bemerkte, am 9. Sept. einen allgemeinen Angriff der russ. Verschanzungen unternommen, welchen die Russen mit großer Tapferkeit zurückschlugen. Allein darauf erfolgte dennoch ihr Aufbruch nach Jany Bazar, wo sie nur einen Tag blieben, und dann nach Bazarischil aufbrechen wollten. In Folge des herrschenden Mangels aller Art hatte das Elend unter Menschen und Pferden ausnehmend überhand genommen. Von Schumla bis Jany Bazar ist die Straße mit zurückgebliebenen Kranken, gefallenen Pferden und Todten aller Art, die das Klima und der Mangel hinwegraffte, bedeckt. Husny Bei verließ unmittelbar nach dem Abzuge der Russen mit 70,000

Mann seine verschanzte Stellung von Schumla und drängt diese Armee auf der Straße gegen Bazarischil, wodurch er sie vollends zu zerstören und das bedrängte Barna zu entsetzen beabsichtigt. Manche wollen in ihrer trüben Ansicht behaupten, es sey schon so weit gekommen, daß, wenn selbst Barna genommen würde, die Russen nur noch um einen gesicherten Rückzug an die Donau kämpften. Bei dem Ausfalle aus Silistria am 15. d. war der Spreken der Russen nach dem Eindringen der Spasib so groß, daß sich das russ. Korps erst wieder in Hirsova sammelte. Man spricht von einer sehr großen Zahl von Gefangenen und unermeßlicher Beute, welche die Türken dabei gemacht hätten. — Alle Blicke sind nun auf Barna gerichtet.

Bucharest, 22. Sept. Die russische Armee ist auf ihrem Rückzuge von Schumla bereits am 15. Sept. in Bazarischil eingetroffen, und man vermuthete, sie werde unverweilt nach Isatschla aufbrechen. Bei den täglichen Angriffen Husny Beys zur Rettung Barna's konnte ein allgemeiner Rückzug beschleunigt, ja vielleicht noch ein Entzug von Barna bewirkt werden, wenn sich das seit vier Tagen herrschende Gerücht bestätigten sollte, das in Folge eines Ausfalls der Besatzung von Silistria mit 25,000 Mann eine gänzliche Zerstreung und Auflösung der diesen Platz beobachtenden Armee des Generals Roth erfolgt sey. Was nicht von dem Schwerte der Türken gefallen sey, habe sein Heil (mit Zurücklassung von 30 Kanonen) in der Flucht gesucht, und erst Abends sey es gelungen, die Truppen wieder zu sammeln. Die Türken hätten alle Werke der Russen zerstört, und an eine förmliche Belagerung sey wohl vorläufig nicht mehr zu denken. General Roth soll in Folge dieses Ereignisses seines Kommando's bereits entsetzt seyn. Da inzwischen die direkte Kommunikation ins Lager von Barna über Schumla aufgehört hat, so scheint diese Nachricht zu voreilig. Fürst Scherbatof soll das Roth'sche Korps ergänzen. Bekanntlich besitzen die Türken bereits außer den gesicherten Donau-Übergangspunkten bei Giurgewo und Silistria mehrere Uebergangs-Positionen bei Semniza, und besetzen sich daselbst ohne Widerstand. Es ist daher zu fürchten, daß sie, da die russ. Armee nur einen Rückzugspunkt bei Isatschla hat, auf allen diesen Uebergangspunkten in die Fürstenthümer einbrechen dürften, um das Land so zu verwüsten, so daß die Winterquartiere wo nicht unmöglich, doch höchst schwierig werden würden. Hier sind daher auch die unerschrockensten Gemüther von den düstersten Ahnungen betroffen.

Von der bosnischen Grenze, 24. Sept. Am 31. August ist der zu Zowit im Gradachager Kapitanat sich aufhaltende Abdul-Rahman Pascha, in Folge des am Vorabend erhaltenen großherrlichen Firmans von dort zur Armee nach Rumelien mit seinem aus 150 Personen bestehenden Hofstaate aufgebrochen; er hat den Befehl erhalten, die bei demselben befindlichen Artilleristen (Topschi, 200 an der Zahl) zur Disposition des Nachfolgers, und gewissen Silidar (General-Adjutanten des Pascha von Rustschuck) zurückzulassen. Die Serajewoer Mächte haben weizern sich, den neu bestimmten Bezirk aufzunehmen, und wollen denselben in den für den Bezirk bestimmten ursprünglichen Sitz nach Travnik relegiren.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Sept. (Ueber Odessa) Die Siegesberichte des Seraskiers Husny Bei übertreffen die kühnsten Erwartungen. Nach seinem Berichte vom 7. Sept. trifft er bereits Anstalten zur Offensive, indem die Russen binnen wenigen Tagen abziehen müßten. Die Zahl ihrer Kranken betrage Tausende und die meisten Kosaken wären bereits ohne Pferde. Barna vertheidigt sich kräftig, und es läßt sich vom Kapudan Pascha der äußerste Widerstand erwarten, da derselbe bekanntlich bei Gelegenheit der Uebergabe von Braila, wobei der dortige Pascha trotz seiner standhaften Vertheidigung vom Sul-

tan beschuldigt wurde, seiner Pflicht nicht Genüge gethan zu haben, einem fränkischen Geandten, der sich für den selben verwenden wollte, kalt erwiderte: „Der Sultan erkennt seine Dienste, allein sein Vergehen ist, daß er den Fall von Braila überlebte.“ — Aus dem Paschalik von Erzerum ist die Nachricht eingetroffen, daß alle Kontingente der benachbarten Paschas herbeieilen, um dem Vorrücken des Generals Paslewitsch Einhalt zu thun.

— Im August wurden zur Befestigung des Schlosses der 7 Thürme Anstalten getroffen. Dieses Schloß, welches von einer 60 Fuß hohen Mauer umgeben ist, soll mit 150 Feuerschänden auf drei Punkten, nämlich eine Batterie gegen Fedikaleler Kapuzi mit 60, eine bei den armenischen Gartenhäusern mit 50, dann eine bei der Spitze vom Thurme Marmara mit 40 Kanonen versehen werden. Im Ganzen stehen von Fedikalele bis zur Töpfer-Vorstadt Cyoub, allwo ein kaiserlicher Mayerhof liegt, 3 Reihen von Batterien, welche wenigstens 350 Kanonen zählen. Von allen 6, von den 7 Thürmen bis zum Hasen gelegenen Thoren sollen gegenwärtig nur 2 offen seyn, nämlich das Neue und das Adrianopeltbor. (Ugramer Zeit.)

Bekanntmachung.

Zur Sicherung der Passage über die Rhein-Schiffbrücke zwischen Köln und Deuz während der Deuzer Kirmes ist die Anordnung getroffen worden, daß an den drei ersten Tagen der gedachten Kirmes in diesem Jahre:

Sonntag den 12., Montag den 13. und Dienstag den 14. d. Mts.,

der Empfang des Brückengeldes, sowohl an dem diesseitigen, als an dem jenseitigen Ufer, und zwar beim Aufgange auf die Brücke, Statt haben wird, wogegen die Passage beim Abgange von der Brücke freigelassen bleibt, und werden Behufs Ausführung dieser Anordnung an jedem der beiden Ufer Empfangshäuschen, an welchen die Geldeinnahme an zwei Seiten zugleich Statt finden kann, aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Fuhrwerk und Reiter an der Brücke, sowohl Westwärts als jenseits, ist während der erwähnten drei Kirmestage gänzlich untersagt. Köln den 1. Oktober 1828.

Königl. Polizei-Präsidium, von Struensee.

Bekanntmachung,

Die lateinische und höhere Bürgerschule zu Siegburg, betreffend.

Die hiesige lateinische Schule wird unter Zustimmung der obern und obersten Schulbehörde, mit dem Anfange des nächsten Schuljahres und ihrer gleichzeitigen Verlegung in das neu erbaute geräumige Schulgebäude, zugleich den Charakter einer höheren Bürgerschule annehmen, und demnach im Allgemeinen den Zweck verfolgen, welchen der königl. Konsistorial- und Schulrath, Herr Dr. Grashof, für die in Köln zu errichtende höhere Bürgerschule in der Beilage zu No. 156 der Kölnischen Zeitung näher bezeich- net hat.

Die höhere Bürgerschule hieselbst besteht aus drei Hauptabtheilungen, mit denen die drei untern Klassen eines Gymnasiums so vollständig verbunden sind, daß die Schüler für beide Zwecke, sowohl vereinigt wie getrennt, ausgebildet werden, und es nur von den Bestimmungen der Eltern oder deren Stellvertretern abhängt, ob der Schüler den vollständigen Gymnasial-Unterricht, oder bloß den der höheren Bürgerschule genießen soll.

Wir theilen hier den für dieselbe entworfenen Lektionsplan mit, um sowohl den Umfang derselben, als den Maßstab für die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten genauer zu bestimmen, welche zur Aufnahme und Beförderung berechtigten.

A. Die untere Abtheilung der höhern Bürgerschule nimmt Knaben von 10 bis 11 Jahren, welche bereits fertig lesen und schreiben können, und in denen das Auffassungsvermögen geordnet ist, und geübt ist, die auch die leichtern Zahlenverhältnisse schon mit Sicherheit zu behandeln wissen, aus der mittleren Klasse der Elementarschule in sich auf, um sie entweder unmittelbar für ihren bürgerlichen Beruf vorzubereiten, oder ihnen eine Grundlage für die höhere Bürgerbildung in einem Zeitraume von zwei Jahren zu gewähren, in der Weise, daß der Unterrichtsstoff alles Das in sich umfaßt, was als Gegenstand der Aufgabe für die beiden untern Klassen einer höheren Bürgerschule von 6 getrennten Klassen ange-

sehen ist. Dazzu gehören: 1) grammatische Behandlung der deutschen Sprache, Verstehen des Gelesenen, ausdrucksvoller und richtig betonter mündlicher Vortrag und Uebung in Bildung leichter Sätze; 2) das gemeine Rechnen bis zur zusammengesetzten Regelbetri und Brüchen, mit rechter Gewandtheit und Fertigkeit in Auflösung von Aufgaben; Anschauungslehre der Formen, als Vorbereitung für die Geometrie; 3) Kenntniß einheimischer Thiere, Pflanzen und Mineralien, u. des Gebrauchs derselben; 4) Uebersicht der Erdoberfläche und ihrer Eintheilung nach physischen und politischen Grenzen, mit besonderer Hervorhebung von Deutschland und dem preussischen Staate; 5) biblische Geschichte; 6) Eintheilung der Weltgeschichte nach Perioden, und vaterländische Geschichte in einem kurzen Umriß; 7) Religionslehre für beide christliche Confectionen, getrennt, so weit dieselbe diesem Alter angemessen ist; 8) elementarische Grundlage im Singen und Zeichnen; Festigkeit und Schönheit der Handschrift. — Für diejenigen, welche zur höheren Schule übergehen wollen, werden in außerordentlichen Lehrstunden die Anfangsgründe der französischen, und wo es gewünscht wird, auch in der lateinischen Sprache dazu treten.

B. Die mittlere Abtheilung nimmt Knaben von 12 bis 13 Jahren aus der vorübergehenden Bildungsstufe auf, und fördert sie ebenfalls in einem Zeitraume von 2 Jahren in einem stufenweisen und ununterbrochenen Lehrgange in allen den Unterrichtsgegenständen, welche die beiden mittleren Klassen einer vollständigen höheren Bürgerschule umfassen; also 1) Fertigkeit und Sicherheit in der Behandlung der Muttersprache nach Regeln, Reinheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, soweit derselbe die leichteren Stylarten betrifft; 2) allgemeine Größenlehre bis zu den Gleichungen des ersten Grades einschließend; die ganze Planimetrie; fortgesetzte Uebung im gemeinen Rechnen; 3) Naturgeschichte in einer zwar systematischen Form, jedoch hauptsächlich in ihrer Anwendung auf Gewerbe und Förderung des Gewerbsfleißes; 4) Naturlehre in einem populären Gewande, um das Interesse für diese Wissenschaft und die Wissbegierde zu erregen, tiefer in die Gründe der Naturerscheinungen einzudringen; 5) deutsche und vaterländische Geschichte in weiterer Ausführung mit Darstellung der Geographie eines jeden Zeitalters; 6) Religionslehre für beide christliche Confectionen getrennt, in einem weiteren, näher zu bestimmenden Umfange; 7) Gesangslehre mit Anwendung eines mehrstimmigen Gesanges; 8) Handszeichnen nach Naturgegenständen; Linearzeichnen mit Anwendung auf Geometrie, Baukunst, Mechanik, Gewerbtunde u. s. w.; fortgesetzte kalligraphische Uebungen, doch immer mehr mit Hinsicht auf den wirklichen Gebrauch im bürgerlichen Leben, und namentlich Uebung, Schnellschrift mit Schönschrift zu verbinden. — Von fremden Sprachen tritt hier die französische Sprache in einem weiteren Umfange dazu, und will bis zum Verstehen leichter französischer Erzählungen und Wiebergeben derselben in einer geläufigen und richtigen Aussprache, auch bis zur Fertigkeit in der Anwendung der Sprachregeln auf Bildung passender Beispiele und leichter zusammenhängender Sätze gefördert seyn. Ueber den Unterricht in den alten Sprachen sehe man hierunter das Nähere.

C. Die obere Abtheilung nimmt die Schüler, welche den vorübergehenden zweijährigen Kursus mit Erfolg vollendet haben, in sich auf, und bringt sie wenigstens an die Grenze der zweiten Klasse einer vollständigen höheren Bürgerschule, wo in Hinsicht der Muttersprache das Verständniß auch der weniger leichten klassischen Schriftsteller, sowohl Dichter als Prosaiker, eröffnet, und die Reinheit und Schönheit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks in den gewöhnlichen Stylarten begründet, die Progressions- und Logarithmen-Rechnung, die Gleichungen des 2ten Grades, die Stereometrie und ebene Trigonometrie beendet, und die Lehre der reinen Geometrie auf einzelne Theile der mechanischen und optischen Wissenschaften, der Astronomie und Geographie angewandt, der chemische Theil der Physik besonders geübt, eine allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte alter und neuer Zeit, Fertigkeit im französischen Schreiben und Sprechen u. s. w., und Uebungen im Planzeichnen nach vorausgegangener Aufnahme auf dem Felde, gewonnen werden sollen. Eine genauere Grenzbestimmung bleibt einem speziellen Lektionsplane vorbehalten.

Der allgemeine Wunsch, auch die alten Sprachen in den Kreis der Unterrichtsgegenstände der hiesigen Schule aufgenommen zu sehen, hat es nothwendig gemacht, daß wenigstens in den beiden untern Abtheilungen das Lateinische, und in der mittleren auch das Griechische in besonderen Lehrstunden soweit gefördert und eingeübt wird, daß der Knabe, welcher studiren will, mit vollendetem 14ten Lebensjahre wenigstens in die Tertia eines Gymnasiums aufgenommen werden kann. Es ergibt sich aber eben daraus, daß der Ueber-

tritt in ein Gymnasium schon nach Vollendung der mittleren Bildungsstufe der hiesigen Anstalt erfolgen muß, indem die obere Abtheilung derselben nur ausschließend den Hauptzweck der höheren Bürgerbildung verfolgen wird, und die Zwecke der oberen Klassen eines Gymnasiums, welche den heranreisenden Jüngling vom 15. bis 19ten oder 20sten Lebensjahre in sich aufnehmen sollen, um ihn hauptsächlich in die Welt des Alterthums einzuführen, nicht mehr mit sich vereinigen kann. — Für diejenigen Schüler der oberen Abtheilung aber, welche in materieller Hinsicht, auch ohne einem Gelehrtenstande sich widmen zu wollen, der Kenntniß der lateinischen Sprache bedürfen, wird in außerordentlichen Lehrkursen der Unterricht in dieser Sprache auch in der oberen Abtheilung noch fortgesetzt werden.

Die Unterrichtsgegenstände sind unter 4 ordentliche und 2 außerordentliche Lehrer vertheilt, wovon Einer ausschließend den lateinischen und griechischen Sprachunterricht übernimmt.

Diejenigen Eltern oder deren Stellvertreter, welche Söhne oder Pflegebefohlene der hiesigen Anstalt anzuvertrauen gesonnen sind, machen wir auf den Umstand aufmerksam, daß, da in der Regel nur alle 2 Jahre die Aufnahme Statt finden kann, sie den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unbeachtet vorbeiziehen lassen, und indem wir die Eröffnung der Schule für dieses Jahr auf den 3. November e. festsetzen, bemerken wir noch, daß neu Eintretende sich bei dem Rektor, Herrn Huberti, in der Woche vor dem Anfange zu melden und einer Prüfung zu unterwerfen haben.

Nachdem nun unsere lateinische und höhere Bürgerschule in vorstehender Art ihre vollständige Organisation erhält, glauben wir, schließlich noch auf die folgenden Vortheile aufmerksam machen zu müssen, welche mit derselben im Vergleich mit anderen Schulanstalten, verbunden sind:

- 1) Vollständiger Religions-Unterricht wird für beide christliche Konfessionen, getrennt, erteilt, wie im Lehrplane bereits angegeben ist; auch befindet sich hier eine mosaische Gemeinde, und deren Glaubensgenossen können daher Religions-Unterricht genießen: die Religion des Schülers gibt daher in keinem Falle ein Hinderniß, die hiesige Schule zu besuchen.
- 2) Das Schulgeld ist unbedeutend, und beträgt jährlich für die untere Abtheilung 2 Thaler, für die mittlere Abtheilung 4 Thlr. und für die obere 6 Thlr.
- 3) Ein Schüler kann hier anständige Wohnung und vollständige gute Beköstigung, zusammen jährlich für 50 bis 60 Thlr. erhalten; das unterzeichnete Curatorium wird in dieser Beziehung auswärtigen Eltern gern behülflich seyn, und ersucht dieselben, sich dieserhalb an den unterzeichneten Bürgermeister von Ley zu wenden.
- 4) Bei dem geringen Umfange der hiesigen Stadt sind die Schüler mehr wie an jedem anderen größeren Orte unter der Aufsicht der Lehrer; dabei gewährt deren Lage in einer schönen herrlichen Natur denselben einen Genuß, welcher ihnen an anderen Orten abgeht, den Sinn für Naturschönheit ausbildet, und sie dadurch von der Sucht nach rohen Vergnügungen abhält.

Siegburg, den 4. Oktober 1828.

Das Curatorium:

(Sig.) Eskens. F. v. Ley. Freymann.

Bekanntmachung.

Von unbrauchbar gewordenen Expeditions-Spinden sollen drei Aufsätze mit Fachwerk und Untergestell, ein Aufsatz ohne Untergestell, ein verschließbarer Kasten, und ein Tisch

Montag den 13. Oktober e. Vormittags im Lokal des Ober-Post-Amtes öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung veräußert werden. Köln, den 10. Oktober 1828. Ober-Post-Amt.

Bei M. DüMont-Schauberg in Köln und Aachen ist eben wieder angekommen:

Karte der europäischen Türkei

von C. F. Hammer.

gr. Fol. illum. 10 Sgr. 6 Pf.

An Gartenfreunde.

Die allgemeine deutsche Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf hat sich dahin vereinigt, den Wünschen vieler Gartenfreunde entsprechend und ihrem eigenen Zweck zu Folge, das Organ ihrer Mittheilung

die allgemeine deutsche Gartenzeitung in den ersten 4 Jahrgängen zum ¼ Preise, soweit die für dies-

Zweck bestimmte Anzahl des Vorrathes ausreicht, durch den Buchhandel abgeben zu lassen. Mehr als 1000 Mitglieder, so weit deutsche Zunge reicht, zählt dieser in seinem Wirken und Streben, selbst vom Staate sanktionirte, unermüdete Vereine der sich immer mehr erweitert. Ueber den Nutzen und Werth seiner Zeitschrift ist nur eine Stimme — ein Urtheil.

Dieses gemeinnützige Unternehmen fördert

M. DüMont-Schauberg in Köln.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie an M. DüMont-Schauberg nach Köln und Aachen, wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt:

Allgemeines Deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen;

oder

gründliche Anweisung,

wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zu bereiten kann.

Sin

unentbehrliches Handbuch

für angehende Hausmütter, Hauspächterinnen und Köchinnen.

Herausgegeben

von

Sophie Wilhelmine Scheibler,

geb. Kobland.

Zweiter Theil.

Octav. Mit einem schönen Titelkupfer und zwei erläuternden Kupfertafeln. Preis 20 Sgr.

(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Das Allgemeine deutsche Kochbuch von Sophie Wilhelmine Scheibler fand bald nach seinem Erscheinen eine so günstige Aufnahme, daß bis jetzt sechs sehr starke Auflagen nöthig wurden; es muß daher das Erscheinen eines zweiten Theils dieses so gemeinnützigen Buchs nicht allein den Besitzern des ersten Theils, sondern auch allen Hausmüttern, Wirtschaftsrerinnen und überhaupt den mit dem Zubereiten der Speisen Beschäftigten um so angenehmer seyn, als sie sich nun ein in jeder Hinsicht vollständiges Ganzes über Kochkunst für einen überaus mäßigen Preis anschaffen können. Wenn schon der erste Theil zum Bereiten wohlgeschmeckter Gerichte u. Anleitung gibt, so wird in diesem zweiten Theile vorzugsweise auf das Bereiten der feinem Speisen u. Rücksicht genommen, aber auch noch manche andere schätzbare hauswirthschaftliche, bis jetzt noch wenig oder gar nicht bekannte Vorschriften erteilt. Eben so wird die darin gegebene Anleitung zum Anordnen aller Arten Frühstücke, Mittagessen, einer Kaffee- und einer Thee-Gesellschaft und Abendessen, nicht minder ein ausführlicher Küchenzettel, nach den Jahreszeiten geordnet, gewiß keine unwillkommene Zugabe seyn. Wie der erste Theil, so ist auch dieser zweite mit einem sehr hübschen Titelkupfer geziert, und außerdem noch mit zwei erläuternden Kupfertafeln versehen.

Der erste Theil kostet 1 Rthlr., mithin das ganze Werk jetzt vollständig 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (zu Münster, Paderborn, Marburg, Eberfeld, Esen, Cleve, Bonn, Grefeld, Coblenz, Aachen, Düsseldorf, Köln bei Bachem, DüMont-Schauberg, Pappers u. Kohnen, J. G. Schmitz, P. Schmitz) zu haben:

Anastasius. Leben und Reiseabenteuer eines Neugriechen; von Thomas Hope. Aus dem Englischen übersetzt von Wilh. Adolf Lindau. 2te wohlfeilere Auflage. 5 Theile. 8. 5 Thlr.

In dem Augenblicke, wo jeder aufmerksame Beobachter auf das türkische Reich in Europa und Asien blickt, kann er nirgend ein treueres und lebendigeres Gemälde des Volks, seines gesellschaftlichen Zustandes und seiner Sitten finden, als in diesem Werke, zu welchem mit erneuter Theilnahme zurückzukehren um so anziehender seyn wird, da mehre der hier erzählten Begebenheiten in Gegenden spielen, die der Schauplatz des eben eröffneten großen Kampfes werden sollen.

Zur Ergänzung sind auch noch vom 3., 4. und 5. Theile Exemplare, jeder Theil zu 1 Thlr., von der ersten Auflage in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung, in Dresden u. Leipzig.

Bekanntmachung.

Ehrerer Verfügung zufolge soll das, von der unterzeichneten Stelle bisher als Geschäfts-Lokal benutzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses auf der Steinstraße hieselbst unter No. 1057 gelegene Haus ist massiv gebaut, 50' lang und 27' 3" tief, zwei Stagen hoch und hat die Aussicht einerseits auf den Rheinstrom, andererseits auf einen 28 Ruthen haltenden, an die Steinstraße anschließenden Hofraum, welcher letztere sich besonders zu einer Baustelle eignet. Der Verkauf wird am Freitag den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle Statt finden, bei welcher die Bedingungen vorab eingesehen werden können.

Emmerich, den 4. Oktober 1828.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Betreiben a) des Anton Koep junior, Ackermann, wohnhaft zu Metternich; b) der Eheleute Heinrich Joseph Scheben, Ackermann und Birth, und Eva Koep, beide zu Weilerschwift wohnhaft, und c) des Franz Koep, Birth und Ackermann, wohnhaft zu Weilerschwift, Kläger und Theilungs-Protokolanten, wofür der Herr Advokat Glaisen als Anwalt aufgetreten, gegen Wilhelm Küpper, Schultheuer, wohnhaft zu Weilerschwift, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den verstorbenen Eheleuten Jakob Koep, Gastwirth und Ackermann, und Anna Maria Commer, zeitweilig zu Weilerschwift wohnhaft, hinterlassenen minderjährigen Kinder, benanntlich: Agnes, Caspar und Catharina Koep, alle drei ohne Gewerbe, wohnhaft zu Weilerschwift, worüber der zu Weilerschwift wohnende Birth und Ackermann Anton Koep senior die Nebenvormundschaft ausübt, Beklagte und Theilungs-Protokolanten, wofür der Herr Advokat Baum als Anwalt aufgetreten, — sollen die hiernach verzeichneten und den obengenannten Anton Koep junior, Ehefrau Scheben, Franz Koep, Agnes Koep, Caspar Koep und Catharina Koep gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) ein zu Weilerschwift auf der Hauptstraße an der von Köln nach Guskirchen führenden Bezirksstraße gelegenes, zu jedem Geschäfte, besonders zur Gastwirthschaft, durchaus geeignetes Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallungen, Tanzsaal, gewölbtem Keller, kleinem Garten und allen sonstigen Zubehören, bezeichnet mit Nummer zwei und dreißig, und begrenzt von Conrad Billig und Jacob Schlaus;

2) ein zu Weilerschwift an dem kleinen Bach, zwischen dem Bachhofgarten und dem kleinen Bach gelegenes Brauhaus, bestehend in einer Bierbrauerei mit Speicher und den zur Bierbrauerei gehörigen Geräthchaften, als: a) eine Braupfanne, welche sechszechnhundert Quart enthält; b) ein von Ziegeln gemauerter Sarg, haltend achthundert Quart, mit einer darauf befindlichen bleiernen Pumpe; c) ein hölzerner Mischungsboot, haltend zwei tausend Quart; d) ein großer Bierboot, haltend sechszehn hundert vierzig Quart, und e) ein Brausäß, haltend fünfzehn hundert fünf und achtzig Quart.

Der definitive Verkauf der oben verzeichneten Realitäten wird am Dienstag den ein und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres, um elf Uhr Vormittags, in dem zu verkaufenen, zu Weilerschwift unter Nummer zwei und dreißig gelegenen Haupthause selbst, vor dem unterzeichneten, zu Guskirchen residirenden und vom königlichen Landgerichte zu Köln dazu, zufolge zweier von letzterem am achtzehnten Juni und ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert acht und zwanzig erlassenen Urtheile comittirten Notar vor sich gehen.

Die Bedingungen, unter welchen der fragliche Verkauf Statt finden wird, liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Guskirchen, den achten Oktober achtzehnhundert acht und zwanzig.
Maas, Notar.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des einjährigen Bedarfs von nachbenannten, für die k. k. Königl. Artillerie-Bezirk erforderlichen Materialien soll auf dem Wege öffentlicher Licitation den Wenigstfordernden übergeben werden, als ungefähr:

- 2000 Pfund Bleiweiß, 1000 Pf. geschlemmte Kreide, 100 Pf. Mineral-Blau, 25 Pf. Ambrö, 200 Pf. Klepp, 25 Pf. Englischroth, 60 Pf. Blauholz, 60 Pf. Sülberglatz, 60 Pf. Vitriol, 300 Quart Terpentinöl, 800 Quart Leinöl, 100 Quart Masöl, 60 Pf. schwarzes Wex, 500 Pf. Leim, 1000 Ellen weiße und graue Leinwand, 5000 Pf. Hanf, 1000 Pf. Stahl, 1500 Tafeln verzinnetes- und 2500 Tafeln schwarzes Blech.

Alle Diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Rationalfähigkeit gefonnen sind, die Lieferung einzelner oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 3. November d. J. angeetzten Termin hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termin abzugeben. Die Abhaltung der Licitation findet am 3. November in der Art Statt, daß Morgens um 8 Uhr die sämmtlichen Farb- und kleine Materialien, um 10 Uhr Hanf und Leinwand und um 11 Uhr Stahl und Blech vorgenommen werden.

Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation, imgleichen die Proben, können täglich hier eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot, die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor Demjenigen zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden. Druß, am 6. Oktober 1828.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-
Werkstatt.

Freiwilliger Verkauf.

Das in Erier unter No. 1095 am Hindertanz stehende Haus (Eigenthum der Wittib Garisch von Gulmberger), bestehend in einem 95 Schuh langem Saal, 18 Zimmern und Kammern, 2 großen Küchen, 2 großen Speichern, einem großen und einem kleinen Keller, Einfahrtsthor, Hofraum, einem Brunnen, Stallung für 8 bis 10 Pferde, Heuspeicher, 2 Wagenremisen, einem großen Holzschuppen und einem Garten; es eignet sich zur Wirthschaft oder Zoorik, ist bis zum 31. Dezember 1831 an Geschwister Frein zu einer jährlichen Pacht von 200 Thlr. Cour. verpachtet, und steht zu 15,000 Franken in der Brandversicherung.

Kaufpreis und Bedingungen können bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Klose in Siegburg unter portofreien Briefen erfahren werden.

Verkauf eines Gasthofes zu Remagen.

Auf Ersuchen des Herrn Johann Peter Raucamp, Gasthalter zu Remagen, im Mittelpunkte zwischen Koblenz und Köln, soll das demselben zugehörige, daselbst auf der Hauptstraße, nahe bei dem Posthause gelegene, seit langen Jahren bestandene Gasthaus zum Preussischen Hofe, am 20. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, unter vortheilhaften Bedingungen, namentlich jener, daß der größte Theil der Kaufschillinge gegen Zinsen, stehen bleiben kann, vor unterzeichnetem Notar meistbietend versteigert werden.

Remagen, am 5. Oktober 1828.

A. A. Duckenberg, Notar.

Verpachtung, resp. Verkauf.

Der im Regierungsbezirk Köln, Bürgermeisterei Niederlassel bei Lilsdorf, unmittelbar am Rhein gelegene Schnepfenhof, circa 122 Morgen haltend, wird auf Martini d. J. pachtlos und wird durch den Notar Herrn Sammersbach am 24. d. M. in der Behausung der Frau Wittive Kels zu Lilsdorf

- 1) zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahr und demnachst
- 2) zum öffentlichen Verkauf an den Meist- und Legtbietenden ausgestellt werden.

Die näheren Bedingungen, sowohl zur Verpachtung wie zum Verkauf, sind bei dem Notar Herrn Sammersbach zu Lilsdorf auf dem Streiz, dem Herrn Mäulenbach zu Bahn und bei dem Unterzeichneten einzusehen, und werden qualifizierte Pacht- und Kauflustige zu gedachtem Termine hiermit eingeladen.

Haus Aprath bei Oberfeld den 8. Oktober 1828.

Dewig.

Am Donnerstag den 16. Oktober 1828, Vormittags 10 Uhr, soll die Ausführung einiger baulichen Reparaturen bei der Irren-Pflicht-Anstalt in Siegburg, in dem Geschäfts-Lokale des Defonomen der Anstalt, an den Wenigstfordernden verbunden werden. Die beschaffigen Bedingungen können täglich in der Anstalt und bei dem Bau-Inspektor Heene in Siegburg eingesehen werden.

Siegburg, den 8. Oktober 1828. Die Verwaltung.

Durch unterzeichneten Versteigerungs-Unternehmer werden am 15. Oktober d. J. (Mittwoch) Morgens 9 Uhr, im Hause des Wagens-Fabrikanten Herrn Schmitz, Großkölnstraße in Aachen, sämmtliche fast neue englische Maschinen einer eingegangenen Kraken-Fabrik an den Meist- und Legtbietenden einzeln versteigert.

J. M. DeWilt.

Meine gestern Abends erfolgte Rückkehr zeige ich ergebenst an.
Köln, den 10. Oktober 1828. Dr. Merrem.

Verkaufsanzeige von spanisch-sächsischen Electoral-Schafen.
Mittwoch den 15. Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird der Herr V. von Löwenich, Gutsbesitzer und Seidenmanufakturist zu Krefeld, daselbst bei der Wittwe Blum, genannt Louven-Lönis, gegen 100 spanisch-sächsische Electoral-Schafe, verschiedenen Alters, von seiner Heerde auf dem Gute Wockdorf bei Kempen, zum öffentlichen Verkaufe aussetzen. — Wer 25 Stück zusammen nimmt, sindet den Herrn v. Löwenich geneigt, ihm dazu einen angemessenen feinen Wock zu einem billigen Preise zu überlassen.

J. N. Courtz.

Es ist eine neue Erdäpelmühle zu verkaufen auf der Sandkaul No. 19.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung nebst Druck- und Färberei von Köln nach Deuz verlegt habe, und empfehle mich besonders im Drucken und Färben, so wie auch in Fabrik- und Manufaktur-Waaren aller Art zu den billigsten Preisen.

Georg Siesel.

Anzeige.

Wer in der Nähe von Remagen Claviere, Pianoforte und Flügel gut gestimmt zu haben wünscht, wende sich darum gefälligst an den ev. Lehrer M. Stauer in Remagen.

Hierdurch wollte ich nur bloß anzeigen, daß ich von heute an, nebst meinen bekannten Weinen, auch sehr guten 1828er rothen Rheinwein zu 4 Sgr außer meinem Hause, Sternengasse No. 69, verzapfe. Köln, den 9. Oktober 1828. Heinr. Joh. Casp. S.

Es wird ein Brenner-Geräthe zu kaufen gesucht Die Expedition sagt, von wem

Eine bedeutende Weinhandlung sucht (hauptsächlich zum bereisen des Königreichs Preußen) einen qualifizirten soliden Reisenden vorüber das Weitere bei Herrn J. Simonis zu Köln. Diese franco.

Auf dem Wege von den vier Winden über Ober-Marsporten, Laurenzstraße, unter Goldschmidt nach dem Hofe ist von einem armen Knechte ein Kassaschein von fünfzig Thaler verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung bei der Expedition dieses Blattes zurückzugeben.

Wer eine Trommel von Eisenblech, welche zur Heizung eines Schlafzimmers benutzt werden soll, billig abzulassen hat, wolle die Expedition dieses Blattes anzeigen.

Eine Person von mittlern Alter wünscht eine Stelle als Haushälterin oder eine bedeutende Stelle als Köchin, wo sie eine Küchenmagd zur Seite hätte. Sie ist in allen Sachen sehr bewandert und wünscht bis halben November einzutreten. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Es stehen vier Bütten zur Brau- und Brennerie brauchbar, so wie eine 15 Dhm haltende Bütte, nebst Ohmen, halben Ohmen und Ankeren billig zu verkaufen. Die Expedition sagt, bei wem.

Eine Person von sehr ordentlicher Familie, 30 Jahre alt, welche besonders zur Landwirtschaft geeignet ist und derselben mehrere Jahre vorgestanden hat, wünscht als Haushälterin bei einer Herrschaft auf dem Lande in Dienst zu treten. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Das Haus No. 49 in der Tranngasse steht mit anhabendem Hofraum und Hinterbau zu vermieten. Nachricht auf dem Eigelstein No. 82.

Sollte ein unverheiratheter junger Mann Lust haben, mit Kunstgegenständen gegen eine angemessene Provision in hiesiger Gegend eine Reise zu machen, erfährt Näheres bei der Expedition.

Getrocknete Hefen erhält der Unterzeichnete, da die Uebersendungshindernisse nunmehr ganz beseitigt worden sind, wiederum jede Woche in drei Sendungen, nämlich: Montags, Dinstags und Freitags, und ist zu dem möglichst billigsten Preise zu haben bei
J. Deppen, Sachsenhausen No. 5 in Köln.

In einer hiesigen Buchbinderei kann ein junger Mensch in die Lehre kommen. Die Expedition sagt, wo.

Ein sehr schönes, ganz neues damastenes Tischuch mit 12 Servietten steht zu 30 Thlr. bei Antiquar Späner zu verkaufen.

Wir unterzeichnete Marktschiffer von Neuwied machen dem hochw. Handelsstande zu wissen, daß jeden Dinstag in der Woche ein Schiff von hier nach Koblenz abgehen soll. Wir werden dorthin so wie an allen andern Orten die Güter aufs pünktlichste besorgen und bitten um geneigten Zuspruch.

Dinstag den 14. Oktober fährt ab: Joh. Schlegel, folgend Balt. Lechner, Gerh. Cramer, Martin Reiffenschneider, Fried. Menz, Joseph Zimmermann.

Zu vermieten und gleich zu beziehen eine stille, freundliche Wohnung von 7 Zimmern mit Küche, Keller, Speicher, Stallung und Remise, großen Hofraum und außerdem noch zwei geräumige Keller, in der Nähe des Doms und Justizgebäudes. Bescheid unter Fettershennen No. 7.

Hiermit beehre ich mich, meinen Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich durch Vergrößerung meiner Tuchfabrik mit allen nur möglichen Wollenwaaren, Bibern, Casimiren, Circassienes, Drap Zephir, ordinaires, mittel und extra feinen Tüchern aufs reichlichste assortirt bin, und selbige zu den möglichst billigen, doch fixen Preisen verkaufe.

Zugleich ist in meiner Handlung die Einrichtung getroffen, daß jedem Käufer für das Krimpfreibleiben sowohl, die Echtheit der Farben, selbst noch bei Tüchern bis zu 20 Sgr. per Elle, garantiert wird. Tücher bis zu 12 Sgr. per Elle sind durchaus dauerhaft und von ziemlich haltbaren Farben; wo Letzteres aber nicht möglich, wird der Käufer vorher aufmerksam darauf gemacht.

Am 12., 13. und 14., während der drei Markttage in Deuz, hatte ich ein komplettes Lager in der Freiheitsstraße No. 154 bei Wittwe Breuer daselbst. Joh. Kaesbach jr.

Der Unterzeichnete zeigt seinen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst an, daß er bei Gelegenheit der Deuzer Kirmes außer seinen gewöhnlichen Weinen von seinem eigenen Dattenberger, Linger und Leubsdorfer Wachsthum verzapfen, und mit sonstigen Erfrischungen aufwarten wird. Carl Matth. Felten in Deuz.

Bei Gelegenheit der Deuzer Kirmes, Sonntag den 12. Oktober, den darauf folgenden Montag, Dinstag und Mittwoch, und Sonntag den 19. Oktober table-d'hôte und den Tag hindurch alle Sorten von Speisen nebst Erfrischungen und verschiedene rothe und weiße Weine, täglich Gartenharmonie und Tanzmusik, im Marienbischen in Deuz.

Bei Johann Hoffstadt in der Neustraße No. 94 in Deuz ist während der drei Kirmestage wohlbesetzte Tanzmusik. Durch gute Weine und sonstige Erfrischungen empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern.

Der rother Wein und Weinmost ist zu haben beim Gärtner Kasquin an dem Weidenbach No. 17, per Quart 5 Sgr.

Am St.-Laurenz-Platz No. 54 ist zu haben:
1828er rother Wein, Rheinbreitbacher Wachsthum, p. Quart 4 Sgr.
1822er Hochheimer Dom-Dechaner-Wein, p. Flasche 1 Thaler,
1822er Marckebrunner Wein, p. Flasche 25 Sgr.

Brückenstraße No. 7,
neuer rother Wein, Breitbacher Wachstums, 5 Sgr. per Quart.

Weinlese zu Hrweiler und Umgegend.

Die ergebenste Anzeige wilme ich meinen Freunden und Gönnern, daß die Weinlese in hiesiger Gegend, Dinstag den 14. dieses ihren Anfang nimmt, und ich bei dieser Gelegenheit, Sonntag den 19. dieses, Ball veranstalten werde.

Hrweiler, den 8. Oktober 1828.

Heinrich Winkel, Gastwirth zum Kaiserlichen Hofe.

Während des 12., 13. und 14. d. M. werde ich in Deuz mit einem ansehnlichen Vorrath krimpfreier wollener Tücher, Casimirs und Bibern auf dem Markt aussetzen. Vormittags bin ich bei Herrn Saar, Freiheitsstraße No. 74 in meiner Niederlage zu treffen. Joh. Pet. Neu, Tuchfabrikant in Mülheim am Rhein.

Unterzeichnete empfehlen sich einem geehrten Publikum für die Kirmestage in guten billigen Weinen und sonstigen Erfrischungen. Deuz, den 10. Oktbr. 1828. Geschwister Dendahl.

Sonntag den 12. dieses zum Beschluß der Kirmes in meinem vor dem Eigelsteinerthor erbauten Zelt, Tanzmusik bei recht guten Weinen und allen Erfrischungen.

W. Köhler et Comp.